

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1819

22 (17.3.1819) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfünz = und Enz = Kreis.

Nro. 22. Mittwoch den 17. März 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 2468. Das Passiren von Frachtwagen über die Schiffbrücke bey Rehl betreffend.

Unterm 21. Februar 1816. Nro. 2415. hat man zwar die Verordnung erlassen, und zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß kein, die Schiffbrücke zwischen Rehl und Straßburg passirender GüterWagen sammt der Ladung über 80 Centner wägen dürfe. Da nun aber angezeigt worden, daß diese Verordnung nicht befolgt werde, so sieht man sich genöthigt, solche in Einverständniß mit der Königlich Französischen Präsektur zu Straßburg unter dem Bemerken ernstlich zu wiederholen, daß auf beyden Rheinufem die Veranstellung getroffen ist, FrachtWägen die jenes als Maximum bestimmte Gewicht überschreiten, ohne weiter zurückzuweisen, wornach sich also Jedermann vor Schaden zu hüten hat.

Offenburg, den 10. März 1819.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Kinzigkreises.
Febr. von Sensburg.

vdt. Wohllich.

Bekanntmachungen.

Die von der Fürstlich Leiningischen Standesherrschaft ertheilte Präsentation des Pfarrers Franz Christoph Ahles zu Neunkirchen auf die erledigte erste reformirte Pfarrey, Mospach im Neckarkreise hat die Landesherrliche Bestätigung erhalten. Die Bewerber um die hierdurch erledigte Pfarrey Neunkirchen, Spezialats Neckargemünd (Neckarkreises) mit einem KompetenzAnschlag von 642 fl. und nicht viel höher im wahren Ertrag, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen vier Wochen durch ihr vorgesetztes Spezialat oder Dekanat bey der obersten evangelischen Kirchendehörde vorschristmäßig zu melden.

**Untergerihtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Bruchsal.

(3) zu Ruffheim an den Bürger und Schneidemeister Johannes Dehlbach, auf Donnerstag den 18. März d. J. früh 9 Uhr vor der SantCommission allda.

(2) zu Bruchsal an die in Sant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Professor Jakob Falk auf Dienstag den 30. März d. J. Vormittags 9 Uhr vor Großh. Stadtamtsrevisorat dahier.

(2) zu Bruchsal an den in Sant erkannten Bürger und Drehermeister Christian Eiser dahier auf Montag den 29. März d. J. Vormittags 9 Uhr vor Großh. Stadtamtsrevisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Eberbach.

(3) zu Eberbach an den in Sant erkannten Schiffer und Holzhändler Peter Hauck, auf Mittwoch den 21. April d. J. bei Großh. Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) zu Hilsbach an die Verlassenschaft des verlebten Schlosser Joseph Krieg, auf Montag den 22. März d. J. auf dem Rathhaus in Hilsbach.

(1) zu Eppingen an den mit landesherrlicher Erlaubniß nach Nordamerika auswandernden ledigen Georg Heiningen, auf Mittwoch den 24. März d. J. auf dem Rathhaus zu Eppingen.

(1) zu Gemmingen an die mit landesherrlicher Erlaubniß nach Nordamerika auswandernden Friedrich Wolletischen Eheleute, auf Mittwoch den 24. März d. J. auf dem Rathhaus daselbst.

(1) zu Schluchtern an die in Gant getathene jung Heinrich Kessigschen Eheleute, auf Montag den 29. März d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhaus daselbst. Aus dem

Amt Gondelsheim.

(1) zu Gondelsheim an die nach Nordamerika auswandernde hiesige Einwohner, als:

1) an den Bürger und Wittwer Michael Zink, auf Mittwoch den 14. April d. J. Morgens 9 Uhr,

2) an den Bürger Georg Adam Fischer, auf Donnerstag den 15. April d. J. Morgens 9 Uhr;

3) an den Bürger und Sattlermeister Georg Kistler, auf Freitag den 16. April d. J. Morgens 9 Uhr, und

4) an die beide ledige Geschwister Christoph und Johanna Fost, auf Samstag den 17. April d. J. Morgens 9 Uhr, sämmtliche bei Großh. Amtsrevisorat zu Gondelsheim. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(3) zu Karlsruhe an die in Gant erkannte Tagelöhner Jakob Mader'sche Eheleute, auf Donnerstag den 30. März d. J. Vor- und Nachmittags vor der GantCommission im Gasthaus zum König von Preußen. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(1) zu Kürzel an den in Gant gerathenen Kaminfeger Jakob Feindel, auf Dienstag den 30. März d. J. Vormittags 9 Uhr im Ketzewirthshause zu Kürzel. Aus dem

Zweiten Landamt Pforzheim.

(3) zu Ellmendingen an den in Gant gerathenen Georg Friedrich Schroth, auf Mittwoch den 14. April d. J. vor dem TheilungsCommissariat im Wirthshause zum Adler daselbst.

(3) zu Ellmendingen an den für mündtobt erklärten ledigen Mathäus Wüst, auf Donnerstag den 15. April d. J. vor dem TheilungsCommissariat im Wirthshause zum Adler daselbst.

(3) zu Ispringen an den Johann Martin Merkle, auf Freitag den 2. April d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem dasigen Rathhaus vor dem Commissariat.

(3) zu Weiler an den in Gant gerathenen Friedrich Becker, Bauer, auf Freitag den 16. April d. J. vor dem Theilungs-Commissariat im Wirthshause zum Großherzog. Aus dem

Zweiten Landamt Rastatt.

(1) zu Elchesheim an die mit landesherrlicher Erlaubniß nach rufisch Pohlen auswandernde Johannes Pfaff, Anton Herzers Wittwe, Johannes Fetting, Peter Heck und Johannes Fütterer, auf Montag den 22. März d. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Elchesheim. Aus dem Bezirksamt Rheinfischhof'sheim.

(2) zu Honau an den in Gant gerathenen Bürger und Tagelöhner Michael Schaidt, auf Dienstag den 6. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Rheinfischhof'sheim. Aus dem Bezirksamt Stein.

(1) zu Jöhlingen an den in Gant erkannten Bürger und Schreiner Bonifaz Frey, auf Dienstag den 6. April d. J. frühe 8 Uhr vor dem TheilungsCommissar in Jöhlingen.

(1) zu Wöschbach an den in Gant erkannten Georg Michael Klein, auf Montag den 5. April d. J. früh 8 Uhr vor dem Theilungs-Commissar in Jöhlingen. Aus dem

Bezirksamt Steinbach.

(3) zu Neuweier an den in Gant erkannten abgelebten Bürger und Schneidermeister Valentin Kolb, auf Mittwoch den 24. März d. J. vor Großh. Amtsrevisorat zu Steinbach. Aus dem

Bezirksamt Willingen.

(3) zu Willingen an den Sattlermeister Johann Baptist Föhrenbach, welcher sich für Zahlungsunfähig erklärt hat, auf Donnerstag den 1. April d. J. vor Großh. Amtsrevisorat.

(3) Eppingen. [Schuldenliquidation.] Nach höherer Verfügung haben die Erlaubniß nach Nordamerika auszuwandern erhalten:

a) von Eppingen Conrad Zutavern, Johann Freudinger, Martin Zais, Philipp Hasinger, Johann Friedrich, Johann Heiningen, Conrad Geiger, Jakob Besserer, Jakob Denner, Joseph Rohr und Leonhard Heuberger.

b) von Gemmingen Michael Fanz und Johann Fesß;

c) von Ittlingen Hieronimus Keller, Jakob Sinn und Friedrich Fischer;

d) von Richen Bernhard Staub, Conrad Beck, Michael Mucke, Jakob Kistler und Christoph Sauter;

e) von Schluchtern Heinrich Philipp Kessig;

f) von Stebbach Conrad Büchel und Johann Büchel;

g) von Sulzfeld David Guggolz.

Die Gläubiger der unter a und c genannten Personen, haben daher auf den 17., jene unter d und f auf den 18., und jene unter b, e und g auf den 19. März d. J. ihre Forderungen auf dem Rathhaus der gedachten Orte gehörig zu liquidiren, indem sonst den genannten Auswanderern ihr Vermögen ohne weitere Berücksichtigung nachgebrachter Forderungen verabsolgt werden wird.

Eppingen den 4. März 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Stockach. [Schuldenliquidation.] Gegen den bisherigen Expediteur und Lehrer, Karl Ziriach Hamma zu Sernadingen, wird hiermit Saut erkannt, und zur Liquidation seiner Schulden Tagsfahrt auf Montag, den 29. dieses Monats, im Gemeinshaus zu Sernadingen angeordnet. Sämmtliche Gläubiger desselben haben dabei ihre Forderungen, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, anzumelden, und ihre Vorzugs- und Unterpfandsrechte darzuthun.

Da man dabei auch ein Arrangement zu erzielen versuchen, und die Gläubiger über ihre Anträge hinsichtlich der Administration oder Befreiung der Masse und den dazu gehörigen Gerechtigkeiten vernehmen wird, so haben dieselben entweder in Person zu erscheinen, oder ihre Vollmachten auf die Mandatarien hiernach einzurichten. Stockach den 4. März 1819.

Groß. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Bekanntmachung.] Die Wittib des verlebten hiesigen Bürgers Franz Umhöfer, Annelika geborne Schauf, welche am 14. Novbr. v. J. dahier starb, hinterließ ein Vermögen von ungefähr 60 fl. an welches jedoch mehrere Gläubiger an Forderung im Gesamtbetrag zu 53 fl. 40 kr. aufgestellt haben; da von der verlebten drei Kinder, Anna Maria, Josepha und Michael vorhanden sind, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort aber unbekannt ist, so werden dieselbe oder ihre etwaige Leibeserben anmit aufgefordert, sich binnen einem Vierteljahr nicht nur näher zu erklären, ob sie die gedachte Erbschaft ihrer Mutter antreten, oder ihr entzagen wollen, sondern sich zugleich auch über die an gedachte Erbmasse aufgestellten und ihnen alsdann näher zu eröffnenden Forderungen um so gewisser einzulassen, als ansonst dieselbe für liquid erkannt und hiernach über die Verlassenschaftsmasse verfügt werden solle.

Bruchsal den 6. März 1819.

Großherzogl. Stadt- und 1stes Landamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Neckar-Bischofsheim.
(1) von Helmhof dem Müller Walter Bogt, dessen Pfleger Philipp Kumpf dahier ist. Aus dem Bezirksamt Sinshheim.

(2) von Rohrbach dem Bürger Joseph Stahl, dessen Curator Johann Adam Appenzeller von Rohrbach ist.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) von Achern der Ludwig Klar, welcher schon viele Jahre abwesend ist, ohne bisher von sich Nachricht zu geben.

(3) von Kappel unter Rodock, der Heinrich Berger, welcher im Jahr 1812, als Bäcker bey der französischen Armee den Feldzug nach Rußland mitgemacht, und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben hat. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) von Landshausen der seit 42 Jahren abwesende Anton Ball, dessen Vermögen in 255 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Neckargemünd.

(1) von Spechbach der Johann Philipp Weidenheimer, welcher sich im Jahr 1808 auf die Wanderschaft begeben und unterm 17. December 1809, von Wien aus die letzte Nachricht in seine Heimath ertheilt hat.

(1) von Spechbach der Franz Eibert, welcher vor 12 Jahren als Schuster in die Fremde gieng, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich in seine Heimath ertheilt hat. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(3) von Mühlhausen der vor 40 Jahren in die Fremde gegangene Balthasar Händel, welcher seither nichts mehr von sich hören ließ.

(3) Neckargemünd. [Erboordnung.] Johannes Linz von Neckarschwarzach, Soldat bei dem Großherzoglichen Linien-Infanterie-Regiment von Stöckhorn No. 1. blieb am 13. Sept. 1813. in

Sachsen auf dem Marsch zurück, und wird seither vermisst. Nachdem von der Militärbehörde dessen öffentliche Vorladung anher überlassen worden, wird derselbe aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, sonst wird er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden.

Neckargemünd den 2. März 1819.
Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Appenweyer. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem Joh. Georg Gromer, Bürgersohn von Appenweyer, auf die unterm 13. Febr. v. J. gegen ihn amtlich erlassene Edictalladung sich bis heute zum Empfang seines dahier unter Pflegschaft stehenden Vermögens nicht gemeldet, auch sonst keine Nachricht von sich hieher hat gelangen lassen, so wird gedachter Joh. Georg Gromer nunmehr für verschollen erklärt, und dessen rückgelassenes Vermögen seinen muthmaßlich nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz und Genuß anmit zuerkannt.

Appenweyer den 4. März 1819.
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Borberg. [Verschollenheits-Erklärung.] In Folge der Kundschaftsladung vom 18. Febr. 1818 werden die abwesenden drey Gebrüder Johann Anton, Georg Adam und Joseph Anton Zipperich von Unterschüpf für verschollen erklärt.

Borberg den 6. März 1819.
Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Buchen. [Verschollenheitserklärung.] Da der bereits schon unterm 19. Febr. 1813. edictaliter vorgeladene abwesende Bürgersohn Daniel Münch von Böbighelm, diesseitigen Bezirksamts, bis jetzt nicht erschienen ist, noch auch dessen Leibeserben in der bestimmten Frist sich gemeldet haben, so wird gedachter Daniel Münch für verschollen erklärt, und werden dessen Erben in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Sicherheitsleistung eingewiesen.

Buchen den 2. März 1819.
Großh. Bezirksamt.

(2) Kandern. [Verschollenheits-Erklärung.] Der unterm 14. Nov. 1817. zum Behuf des Antritts seines Vermögens edictaliter vorgeladene Tobias Wilhelm Friedrich Beck von Kirchen, wird hiemit als verschollen erklärt, und seinen Geschwistern wird sein Erbtheil gegen Sicherheitsleistung nunmehr zur Erbpflege heimgewiesen; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kandern den 8. März 1819.
Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Verschollenheits-Erklärung.] Da die Ehefrau des Martin Nagel Anna Maria eine geb. Paulus, von Spöck, sich auf die Edictalladung vom 27. Jenner 1818. binnen Jahresfrist zum Empfang ihres Vermögens nicht gemeldet hat, so wird dieselbe für verschollen erklärt, und das Vermögen an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution zur Nugnießung überlassen; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 17. Febr. 1819.
Großherzogl. Landamt.

(2) Kork. [Verschollenheitserklärung.] Der unterm 28. Jan. 1818. zur Antretung seines in 277 fl. bestehenden Vermögens öffentlich aufgefordert, aber nicht erschienene Johann Jakob Heidt von Auenheim, wird für verschollen erklärt, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kork den 5. März 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Freiburg. [Vorladung.] Aus besonderem Auftrage des Hochpreißenlichen Kriegsministeriums vom 6. d. M. No. 622. wird der Soldat Joseph Dufst von Ohrensbad, von dem seit 1809. nichts mehr bekannt geworden ist, aufgefordert, sich bei diesseitigem Amte um so eher zu stellen, als widrigenfalls über dessen vorhandenes Vermögen das Rechtliche verhängt werden wird.

Freiburg den 9. März 1819.
Großh. zweites Landamt.

(1) Karlsruhe. [Vorladung.] Johannes Weeber von Wepertheim, welcher schon seit einiger Zeit von Hause abwesend, und dessen Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, wird andurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen um so gewisser bei diesseitigem Amte zu stellen, als widrigenfalls das auf die, von seiner Ehefrau erhobene Scheidungsklage, ergangene hofgerichtliche Urtheil für publiciert, und ohne weiters in Vollzug gesetzt werden würde.

Karlsruhe den 4. März 1819.
Großherzogl. Landamt.

(2) Sinsheim. [Vorladung.] Aus der Conscription pro 1817. sind abwesend: Georg David Halmaier von Waldangelloch, Georg Martin Sieger und Johann Grill von Sinsheim. Aus der Conscription pro 1818. Johann Michael Fischer von Sinsheim. Da sämmtliche durch das Loos zum Militärdienst bestimmt sind, so werden solche hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier bei Amt zu stellen, widrigenfalls sie als Ausreißer betrachtet, und nach der LandesConstitution gegen sie verfahren werden würde.

Sinsheim den 4. März 1819.
Großh. Bezirksamt.

(2) Stühlingen. [Fahndung und Signalement] Benedikt Böller von Wauchen diesseitigen Amtes gebürtig, lediger Dienstknecht, hat sich eines im Novbr. v. J. auf der Post zu Müllheim geschehenen Kleiderdiebstahls verdächtig gemacht, derselbe wird daher aufgefordert, sich in Frist von 6 Wochen um so eher, entweder bei dem Großherzogl. Bezirksamt in Müllheim, oder bei unterfertigter Behörde zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls in Contumaciam gegen ihn verfahren werden würde. Es werden zugleich sämtliche Justiz- und Polizeibehörden ersucht, auf den Böller, welcher mit einem für das Innland gültigen gedruckten Heimathschein vom 5. Jänner l. J. No. 531. versehen ist, zu fahnden, und denselben im Betretungsfall zu arretilren, und in Hinsicht der nähern Entfernung, entweder nach Müllheim, oder hieher zu liefern.

Signalement.

Benedikt Böller, lediger Dienstknecht, 21 Jahr alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, ist ein schöner rothmündiger Pürsche, mit schwarzbraunen gekräuselten Haaren, kleinen schönen schwarzbraunen Augen, großer etwas gebogener Nase, spitziges Kinn, länglicht hagern dabei aber gut aussehendem Gesicht, vom Postreiten an den Beinen auswärts gebogen, und schlappendem Gange.

Stühlingen am 5. März 1819.
Großherzogl. Bezirksamt

(1) Mannheim. [Landesverweisung.] Die seit dem 14. Decbr. 1816. dahier wegen Bagantenlebens und Diebstahls verwahrt gewesene Gottlieb Walderrich von Kleebronn im Königreich Württemberg, hat heute ihre Strafe erstanden, und wurde nach Urtheil des Großh. Hochpreisl. Hofgerichts dahier vom 9. Decbr. 1816. No. 1441. und 42. der gesammten Großh. Bad. Landen verwiesen.

Signalement.

Dieselbe ist 23 Jahr alt, 4' 9" 2" groß, von untersehter Statur, hat ein rundes volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, schwarzbraune Haare, niedere Stirne, braune Augenbraunen, kleine braune Augen, stumpfe oben eingedrückte Nase, breite volle Wangen, kleinen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, dicken Hals. Ihre bei der Entlassung angehabte Kleider bestanden in einem roth blau und grün gestreiftem Halstuch, grünzeugenem Rock und Jacke mit schwarzen Dupfen, hellblau baumwollenem Schurz, baumwollenen Strümpfen und Schuhen.

Mannheim den 13. März 1819.
Großherzogliche Zucht- u. Verwaltung.

(2) Sengenbach. [Gefundener Leichnam.] Heute früh wurde in der Ringg bei Bieberach ein tochter Mann gefunden, welcher nach ärztlichem Gutachten in diesem Fluss seinen Tod gefunden hat. Da Niemand über dessen Herkunft, noch sonstige Verhältnisse mit Bestimmtheit etwas angeben kann, so wird dieser Unglücksfall unter Beidrückung des Signalements und Kleiderbeschreibs mit dem öffentlich bekannt gemacht, daß man bei demselben nicht das mindeste Vermögen vorgefunden hat.

Sengenbach den 28. Febr. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Signalement.

Derselbe ist 5 Schuh 7 Zoll groß, hat ein breites Gesicht, glatte Stirne, graue Augen, schwarze Augenbraunen, weißlichte Haare, breite Nase, mittleren Mund, breites Kinn, und nur um das Kinn einen schwachen Bart, kann seines äußern Ansehens nach 50 bis 54 Jahr alt seyn, und ist besonders an seinen glatten Füßen kennbar, deren Zeigehen über die großen Zehen geschränkt sind, und woran sich Seitenauswüchse befinden. Derselbe trug ein schwarz seidenes Halstuch, einen alten schwarz tuchenen, mit Spatten von verschiedenen Farben gestickten und mit hellblauem Futter besetzten, und mit Haften versehenem Rocke, mit einer Seitentasche, ein blautüchernes mit verschiedenen Farben geplänktes Brusttuch, schwarz zwilchene mit Spatten vom nemlichen Zeug gestickte Hosen, mit einem ledernen Hofenträger, schwabentüchene Strümpfe, und solche Ueberstrümpfe, rindlederene Schuhe mit Laschen, und ein Hemd von grauem Zwilch, bei demselben fand man ein altes rothes Mastuch, eine Tabakspfeife von geringem Wasser und krummen Rohr, eine Schweinsblase zum Tabak und ein zerbrochenen Feuerstahl nebst einem Rosenkranz von kleinen schwarzen Krallen.

(2) Rastadt. [Unterpandbuch-Erneuerung in der Gemeinde Pittersdorf.] Es wird jedermann aufgefordert, seine Pandurkunden, entweder in Original oder beglaubter Abschrift, vorzulegen, widrigenfalls die Vorgesetzten aller Verantwortlichkeit vorzüglich nach Cas 2154. des Landrechts für alle das Alter von 10 Jahren übersteigende Pfänder für entbunden erachtet werden. Die zu diesem Geschäft bestimmte Tage sind im Ort Pittersdorf am 5. bis mit dem 9. April d. J.

Rastadt den 9. März 1819.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Appenweyer. [Bekanntmachung.] Nachdem Se. Königl. Hoheit unser Durchlauchtigster Großherzog durch höchstes Edict vom 23. Jan. l. J. Regierungsblatt Nro. 5. die Auflösung des zeitherigen Bezirksamts Appenweyer, und Beislagung der bisher dahin gehörigen Ortshaften zu dem Oberamte Offenburg und Amt Oberkirch gnädigst verordnet haben, sofort durch Verfügung hochlöbl. Directorii des Königkreises vom 3. dieses Nro. 2206. unterzeichneter Beamte beauftragt worden ist, nunmehr in Gemäßheit obenbetobten höchsten Edikts mit Absonderung der Acten und Ablieferung derselben an die betreffenden Ämter vorzufahren, so wird dieses mit der Bemerkung andurch bekannt gemacht, daß man sich die möglichste Beschleunigung dieses Geschäftes werde angelegen sein lassen, während desselben nun aber, dringende und unverschiebliche Fälle ausgenommen, keine neue Klagen mehr dahier annehmen könne.

Appenweyer den 10. März 1819.
Großherzogl. Bezirksamt.

Rüttlinger.

(1) Stockach. [Bekanntmachung, Expedition in Sernadingen betreffend.] Nachdem über den Lehren Carl Ziriack Hamma die Gant erkannt worden, und also weder unter seiner bisherigen Firma, Hamma et Compagnie, noch unter seiner fernern Mitwirkung das Expeditions- und Kommissionsgeschäft in Sernadingen fortgesetzt werden kann, so ist, mit Genehmigung des Großh. Hochpreisl. Ministeriums des Innern, die Besorgung dieses Geschäfts dem Handelsmann Carl Kaspar in Sernadingen, und zwar mit der bisherigen Begünstigung in Betreff des Transitjollens, heute übertragen worden; und es wird das handelnde Publikum in dieser Uebertragung um so größ. re zuversichtliche Beruhigung finden, als eben diesem Carl Kaspar schon unter der früher zu Sernadingen bestandenen Expeditions- und Kommissionshandlung von BVVH die Procura anvertraut gewesen ist.

Stockach den 4. März 1819.
Großh. Bezirksamt.

(3) Stuttgart. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem Königl. Württembergischen Ehegericht Barbara Schmelzle, geb. Stahl von Dornstetten, Oberamts Freudensstadt, Klägerin um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gegen ihren Ehemann Mathäus Schmelzle, gewesenen Bür-

ger und Zimmermann von da, Beklagter, wegen bösslicher Verlassung gebeten hat, und derselben in diesem Gesuch willfahrt, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klage Donnerstag der 27. May d. J. bestimmt worden; so wird hiemit nicht nur gedachter Mathäus Schmelzle, sondern auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Recht zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihm 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den 2ten und 4 Wochen für den 3ten Termin anberaumt werden, vor dem Königl. Ehegericht in Stuttgart, Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf seine Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen und sich eberichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem er erscheine an gedachtem Termin oder erscheine nicht, in dieser Ehescheidungsache ergehen wird, was Rechtsens ist.

Stuttgart den 4. Febr. 1819.
Königl. Württembergisches Ehegericht.

K a u f = A n t r ä g e.

(1) Durlach. [Pferdeversteigerung.] Nach höherer Verfügung werden Montags den 29. März d. J. zu Durlach, Bruchsal und Pforzheim die den berittenen Polizeiaufsehern dieser Bezirke bisher zugewiesenen Dienstpferde öffentlich an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Ratification des hochlöbl. Kreisdirectoriums durch die Polizey, Ober- und Inspectionen versteigert werden. Dieses wird hiedurch zur Kenntniß der Kauflustigen gebracht.

Durlach den 13. März 1819.

Aus Auftrag des Großh. hochlöbl. Directoriums des Pfinz- und Enzkreises.

Die Kanzley = Verwaltung.
Eberstein.

(1) Karlsruhe. [Gutsverkauf.] Mit höchster Genehmigung wird das vormalige, an dem Abfluß, Amis Ettingen, gelegene, zu einer Fabrik-Einrichtung vortreflich geeignete Kloster Frauenalb nebst Appertinenzen den 1. April d. J. und die darauf folgende Tage Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr theilweise oder im Ganzen, die Gebäude entweder zum Abbruch oder zur Bewohnung, je nachdem sich Liebhaber einfinden, von unterzogener Stelle auf dem Platze selbst als Eigenthum öffentlich versteigert werden.

Die Steigerungs-Objecte sind:

An Gebäuden.

1) Die vormaligen Abtey- und Kloster-Gebäude nebst der dazu gehörigen Kirche, sodann die ökonomischen Baulichkeiten.

- 2) Das vormalige Verwaltungshaus.
- 3) Die ehemalige Schreiberei.
- 4) Das Wirthshaus.
- 5) Die Mahlmühle mit zwei Mahl und einem Gerbgang nebst einer dazu gehörigen zweistöckigen Wohnung von Stein erbaut.
- 6) Die Balkmühle mit einer darauf befindlichen Wohnung.
- 7) Das ehemalige Schulhaus.
- 8) Das Nachwächterhaus.
- 9) Die Sägemühle, bestehend in einer zweistöckigen Wohnung für den Sägmüller, und einer Sägmühle mit einer Säge, worin zugleich eine Fourneurmaschine angebracht ist.

An Gütern.

- 1) Ein 2 Morgen 3 Vrtl. 1 Rth. betragender Garten, mit einem zweistöckigen Gartenhaus.
- 2) Acht Morgen 1 Vrtl. Wiesen, 11 Morgen 3 Vrtl. 24 Rth. Acker, und 23 Morgen 1 Vrtl. 1½ Rth. Wald, der sich sehr bequem zu Wiesen anlegen läßt.

Die bei diesem Verkaufsakt statt findende billige Bedingungen werden bei der Versteigerung eröffnet werden, und können auch solche inzwischen von den etwaigen Liebhabern auf der Kanzley der Herrn Markgrafen zu Baden Hohen eingesehen werden.

Karlsruhe den 9. März 1819.

HauptKasse der Herrn Markgrafen Leopold, Wilhelm und Maximilian zu Baden Hohen.

Eigler.

(2) Baden. [Hausversteigerung.] Die zweistöckige Behausung des dahier verstorbenen Herrn Beneficiat Trapp, welche die schönste Aussicht hat, mit einem Balkenkeller, nebst absonderlichem beiliegenden gewölbtem Keller, mit Heuboden auf'm sogenannten Bockberg, wird Dienstags den 30. d. Nachmittags 2 Uhr in dem Hause selbst gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Baden den 5. März 1819.

Großherzogliches AmtsRevisorat.

(3) Baden. [HofgutVersteigerung.] Am Dienstag den 23. dieses, Vormittags 10 Uhr, wird das auf einer kleinen Anhöhe von Baden auf der Sommerseite ganz vorzüglich schön gelegene Krippenhofgut zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und bei einem annehmlichen Gebot dem Steigerer als Eigenthum sogleich zugeschlagen werden.

Dieses Gut besteht aus 2 einstöckigen, von Stein erbauten Flügelgebäuden, welche vornen zur Wohnung, hinten zur Stallung eingerichtet sind, und deren jedes mit einem Keller versehen ist. Dabey befindet sich ein kleines hölzernes Oekonomie- und ein steinernes, zum Brandweindrennen eingerichtetes Gebäude, auch 1 Vrtl. 14 Ruthen Hofraitheplatz;

ferner aus 3 Vrtl. Gartenland, 9 Morgen 2 Vrtl. 8 Ruthen Ackerfeld, 9 Morgen 36 Rth. Wiesenland und Grabsboden, 2 Vrtl. Kastanienbosch und 7 Rth. Fischweier; endlich stehen auf diesem Gute über 1500 Obstbäume von den auserlesensten Sorten, worunter gegen 700 alte tragbare, die übrigen aber erst seit 2 Jahren gesetzt sind.

Die Versteigerung selbst geschieht auf dem Krippenhofgute, wo die Bedingungen bekannt gemacht werden. Baden den 2. März 1819.

Großherzogl. AmtsRevisorat.

(1) Bruchsal. [Gasthausversteigerung zu Graben] Donnerstag den 1. April d. J. früh 10 Uhr läßt Friedrich Kunzmann in Graben sein eigenthümliches Gasthaus zum schwarzen Bären allda unter annehmlichen Bedingungen in freiwillige öffentliche Versteigerung zu Eigenthum begeben.

Dieses Gasthaus besteht und liegt mitten im Ort Graben an der Straße von Karlsruhe nach Mannheim, ist

- 1) zweistöckig mit der ewigen Schildgerechtigkeit zum schwarzen Bären versehen, hat
- 2) im untern Stock 4 heizbare Zimmer, eine geräumige Küche mit darunter befindlichem Balkenkeller für 12 Fuder Wein.
- 3) Im obern Stock 4 große Zimmer, wovon 3 heizbar, und neben daran
- 4) befindet sich ein 2stöckiger bewohnbarer Anbau mit Keller, Küche und besonderm Eingang.
- 5) Ein geräumiger geschlossener Hof, 8 Schweinställe, 2 Schauern mit einem Pferde- und Rindviehstall, worunter ein Keller.
- 6) Gaststallung für wenigstens 80 Pferde.
- 7) Garten hinten an der Scheuer 21 Rth. Gemüsegarten mit guten tragbaren Obstbäumen und Traubensauben bepflanzt.
- 8) Die ganze Hofraithe enthält 2 Vrtl. 16 Rth.
- 9) Das Gasthaus selbst samt Zugehörte kann auch ohne den oben No. 4. beschriebenen Anbau allein käuflich abgegeben werden.

Die Steigerungsliebhaber werden daher auf oben bestimmten Tag und Stunde ins Gasthaus zum schwarzen Bären nach Graben hiemit eingeladen, um bei dem Eigenthümer Friedrich Kunzmann die annehmlichen Bedingungen vornehmen, und ihre Gebote darauf hin bei der Versteigerung abgeben zu können.

Bruchsal den 11. März 1819.

Großh. Stadt. und 1. LandamtsRevisorat.

(2) Gernsbach. [Accordsteigerung.] Auf Anordnung des hohen Ministeriums des Innern, Katholische KirchenSection, wird die Fertigung einer neuen, mit Schlagwerk versehenen Uhr, in die Kirche von Forbach, auf Dienstag den 23. März Vormittags 10 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei im Abstreiche,

und gegen Uebnahme der alten Uhr, jedoch mit Ratificationsvorbehalt, abermal versteigert werden, nachdem zu der besfalligen Versteigerung vom 22. Dec. v. J. mehrere Nachgebote geschehen sind. Zu dieser weitem Versteigerung ladet man geprüfte Uhrenmacher andurch ein. Gernsbach den 9. März 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Oberkirch. [Fruchtverkauf.] Von den, bey der hiesig herrschaftlichen Speicherung disponiblen Fruchtvorräthen an Weizen, Korn, Gerst, Dinkel oder Fees und Haber, werden Donnerstag den 18. März d. J. in der Verwaltungskanzley Vormittags 11 Uhr durch öffentliche Versteigerung nach dem Einfinden und Wunsche der Liebhaber größer oder kleinere Parthien verkauft, wozu man die Liebhaber einladet.

Oberkirch, den 4. März 1819.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

(2) Dffenburg. [Fruchtversteigerung.] Samstag den 20. dieses, Morgens 10 Uhr, werden bei unterzogener Stelle 150 Viertel Früchten, bestehend aus Weizen, Halbweizen, Gerst und Widgeerst in abgetheilten kleinen Parthien gegen baare Bezahlung bei der Abfassung auf dem herrschaftlichen Speicher öffentlich versteigert werden, welches hiemit bekannt gemacht wird. Dffenburg den 9. März 1819.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

(1) K a s t a d t. [Pferdversteigerung.] Mittwoch den 24. d. M. Vormittags um 10 Uhr werden 5 Stück gute Reutpferde bei hiesiger OberEinnahmery-Kanzley ohne Ratifikationsvorbehalt gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Kastadt den 13. März 1819.

Großh. OberEinnahmery.

(2) S c h u t t e r n. [Fruchtversteigerung.] Auf dem herrschaftlichen Speicher dahier werden am Mittwoch den 24. März Nachmittags um 2 Uhr ohngefähr 100 Viertel Halbweizen und Gerste, und am Freitag den 2. April Vormittags 9 Uhr auf dem Speicher zu Lahr ohngefähr 150 Viertel Früchten, verschiedener Gattung, in kleinen Abtheilungen abermals versteigert werden.

Schuttern den 9. März 1819.

Großherzogl. Domänenverwaltung Lahr.

(3) P f o r z h e i m. [Wirthshausversteigerung.] Unterzeichneter ist Alters und der Erbvertheilung wegen, willens, sein Gasthaus zum Ritter dahier, mit allen dazu gehörigen Gebäuden, Montags den 29. März Vormittags unter den hier üblichen Bedingungen auf hiesigem Rathhaus öffentlich versteigern zu lassen. Das geräumige in gutem Stand sich befindliche 3stöckige Gasthaus dürfte sich durch seine gut gewählte Lage am untern Theile des Marktplazes, besonders auch darum empfehlen, weil dasselbe von allen vier Seiten zugänglich ist, und über-

haupt auch alle Baulichkeiten etc. hat, was zu einem solchen Betrieb nöthig ist. Alle resp. Liebhaber werden daher höflichst eingeladen, sich an obengedachtem Tage Vormittags dahier bei der Steigerung einzufinden, wo die weitere Conditionen werden eröffnet werden. Pforzheim den 2. März 1819.

Joh. Gottfried Siegmund Dör.,
Rathsverwandter und Gastgeber
zum Ritter dahier.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

(2) B r u c h s a l. [Jahrmaktsverlegung zu Graben.] Nach hochlöbl. Kreisdirectional. Genehmigung wird der Jahrmakts in Graben vom 16. auf den 18. März d. J. verlegt, und am lehtern Tag abgehalten werden. Bruchsal den 11. März 1819.

Großh. Stadt- und 1tes Landamt.

(2) G r ü n w i n k e l. [Anzeige.] Zu mehrerer Bequemlichkeit der Abnehmer des englischen Biers hat man von dem hiesigen sehr nahrhaften sogenannten englischen Bier eine Niedertage in Bouteillen bei Hrn. Kaffeewirth Kölle in Karlsruhe gemacht, die Bouteille zu 12 kr., im Duzend aber und darüber zu 11 kr., wobei die Bouteille zurück gegeben wird. Grünwinkel den 12. März 1819.

G. J. Seig, Verwalter.

(2) K a r l s r u h e. [Dienst Antrag.] In einer der bedeutendern Städte des Großherzogthums wird ein TheilungsCommissariat vakant, das täglich angetreten werden kann, und welches man mit einem praktisch gebildeten und soliden Mann zu besetzen wünscht. Das Comptoir des Anzeigeblasses giebt nähere Auskunft darüber.

D i e n s t - N a c h r i c h t e n.

Se. Königl. Hoheit haben die erledigte Pfarrey Illmenssee (Amt Pfullendorf im Seekreis) dem Cooperator an der Stadtpfarrey Ueberlingen, Franz Joseph Anton Gefer gnädigst zu verleihen geruhet.

Dem vormaligen Pfarrer Franz Joseph Buzster zu Dilsberg ist die erledigte Pfarrey Griesen im Klettgau gnädigst conferirt worden.

Die erledigte Pfarrey Lausheim (Amts Bonndorf im Donaukreis) ist dem Pfarrverweser zu Todtmoos, Priester Johann Martin Broger gnädigst übertragen worden.

Die erledigte Pfarrey Mülhausen (Amts Blumenfeld im Seekreis) ist dem Kaplan Hieronimus Wezel zu Thengenstadt gnädigst verliehen worden.

Die Schulpräparanden Donat Schmidt und Johann Heine von Bräunlingen, sind nach erstandener Prüfung unter die Schulkandidaten aufgenommen worden.